

---

**Zweiter Tag des fünfundzwanzigsten Treffens**  
MC(25) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 5/18  
ENTWICKLUNG DES HUMANKAPITALS  
IM DIGITALEN ZEITALTER**

Der Ministerrat,

unter Hinweis auf die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, die die Grundlage unserer wirtschaftlichen Zusammenarbeit bilden, und eingedenk des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE,

unter Hinweis auf die Verpflichtungen betreffend die Entwicklung des Humankapitals aus dem 2003 auf dem Ministerrattreffen in Maastricht verabschiedeten OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension, dem 2011 in Wilna verabschiedeten Ministerratsbeschluss Nr. 10/11 über die Förderung der Chancengleichheit für Frauen in der Wirtschaft, der 2014 in Basel verabschiedeten Erklärung des Ministerrats zur Jugend, dem 2016 in Hamburg verabschiedeten Ministerratsbeschluss über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Förderung der Konnektivität und dem 2017 in Wien verabschiedeten Ministerratsbeschluss Nr. 8/17 über die Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe im OSZE-Raum,

in der Erwägung, dass die Bedürfnisse des Einzelnen im Mittelpunkt von Wirtschaftswachstum und nachhaltiger Entwicklung stehen sollten, und in dem Bewusstsein, dass Investitionen in das Humankapital und die Förderung von Wissen und Können die wirtschaftliche Teilhabe, die soziale Inklusion und nachhaltiges Wachstum begünstigen, die in einer Wechselbeziehung stehen und zu Wohlstand, Vertrauen, Stabilität, Sicherheit und Zusammenarbeit im OSZE-Raum beitragen,

in Anbetracht der neuen und sich rasant entwickelnden Auswirkungen der digitalen Transformation, die zu Fortschritt und Wohlstand führt, aber auch potenziell neue oder verstärkte Bedrohungen und Herausforderungen mit sich bringt,

in dem Bewusstsein, dass die durch die digitale Transformation entstandenen Veränderungen auf den Arbeitsmärkten geeignet sind, soziale und wirtschaftliche Unterschiede zu verstärken, und dass der Fokus verstärkt auf die Entwicklung des Humankapitals

---

1 Enthält Änderungen der deutschen Übersetzung, die im Zuge des offiziellen Sprachenabgleichs am 1. Februar 2019 vorgenommen wurden.

gelegt werden muss, insbesondere für Frauen, Jugendliche und Personen mit Behinderungen, vor allem in arbeitsintensiven Wirtschaftssektoren mit geringen Qualifikationsanforderungen,

in dem Bewusstsein, dass die Entwicklung des Humankapitals, auch im digitalen Kontext, durch ihre positiven Auswirkungen auf gut ausgebildete und qualifizierte Arbeitskräfte, auf die nachhaltige Entwicklung sowie auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohlstand einen positiven Beitrag dahingehend leisten kann, dass Volkswirtschaften und Gesellschaften weniger anfällig für Korruption werden,

entschlossen, lebenslanges Lernen sowie die Aus- und Weiterbildung das ganze Berufsleben hindurch als unverzichtbares Instrument für die Entwicklung des Humankapitals und für die Reduzierung der bestehenden digitalen Kluft, insbesondere für Frauen und Mädchen in den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik, zu fördern,

in der Erkenntnis, dass mit den neuen Beschäftigungsformen, die durch die digitale Transformation der Wirtschaft entstanden sind, Chancen und Herausforderungen verbunden sind und dass diese Veränderungen des Arbeitsmarkts einerseits das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern können, während einige der Herausforderungen Auswirkungen auf die Arbeitsplatz- und soziale Stabilität haben können,

aufbauend auf den ausführlichen Diskussionen im Rahmen des 26. OSZE-Wirtschafts- und Umweltforums zum Thema „Förderung von wirtschaftlichem Fortschritt und Sicherheit im OSZE-Raum durch Innovation, Entwicklung des Humankapitals sowie gute Regierungs- und Unternehmensführung“,

in Anbetracht der durch die Digitalisierung der Wirtschaft entstandenen Notwendigkeit, die Resilienz der Arbeitskräfte zu erhöhen und die durch die Arbeitsmarktpolitik vorgegebenen Rahmenbedingungen dahingehend anzupassen, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen unter uneingeschränkter Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte, nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum sowie die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt gefördert werden,

in der Erkenntnis, dass die Entwicklung des Humankapitals geeignet ist, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu leisten, –

1. legt den Teilnehmerstaaten nahe, die Entwicklung des Humankapitals zu unterstützen, um den Übergang zu zunehmend automatisierten und digitalen Volkswirtschaften zu bewältigen, unter anderem durch öffentlich-private Partnerschaften und die Zusammenarbeit zwischen mehreren Interessensträgern;
2. legt den Teilnehmerstaaten nahe, lebenslanges Lernen, beginnend mit frühkindlicher Bildung und anschließend das ganze Berufsleben hindurch, als eine der wichtigsten Säulen zur Bewältigung dieses Übergangs zu fördern;
3. ersucht die Teilnehmerstaaten, den Zugang zu hochwertiger Bildung, Ausbildung und Gelegenheiten zur beruflichen Weiterbildung und Umschulung zu fördern, um die Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen – und sich für den nicht diskriminierenden Zugang

für Frauen, Jugendliche und Personen mit Behinderungen unter besonderer Berücksichtigung der Beschäftigten in arbeitsintensiven Industrien einzusetzen;

4. legt den Teilnehmerstaaten nahe, in geeigneter Weise Bildung, berufliche Aus- und Weiterbildung zu fördern, insbesondere für Frauen und Mädchen und vor allem in den Bereichen Wissenschaft, Technik, Technologie und Mathematik, als eine außerordentlich wichtige Maßnahme zur Verringerung der digitalen Kluft und zur Stärkung der Rolle der Frau durch die Förderung von Chancen, unter anderem auch in der Wirtschaft;
5. fordert die Teilnehmerstaaten auf, den politischen und institutionellen Rahmen mit dem Ziel zu stärken, innovative Geschäftsmodelle und ein positives Investitionsklima, die Schaffung von Arbeitsplätzen und ein nachhaltiges, inklusives Wirtschaftswachstum zu fördern;
6. ermutigt die Teilnehmerstaaten, den Privatsektor, die Zivilgesellschaft, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervereinigungen, wissenschaftliche Kreise und andere maßgebliche Akteure in die Ermittlung des Bedarfs an Entwicklung des Humankapitals einzubinden und mit ihnen gemeinsam entsprechende Strategien und Regelungen zu entwickeln und umzusetzen;
7. fordert die Teilnehmerstaaten auf, sich weiterhin mit den Chancen und Herausforderungen zu befassen, die mit den durch die digitale Transformation der Wirtschaft einhergehenden neuen Formen der Beschäftigung verbunden sind, auch im Hinblick auf die Gewährleistung von angemessenem sozialem Schutz;
8. ermutigt die Teilnehmerstaaten, Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption in den Sektoren allgemeine und beruflich Bildung zu ergreifen und den offenen, gleichberechtigten und korruptionsfreien Zugang zu Bildung, digitalen Kompetenzen und Weiterbildungsmöglichkeiten zu fördern;
9. ermutigt die Teilnehmerstaaten, von der OSZE Gebrauch zu machen, um vorbildliche Verfahren auszutauschen und Initiativen zum Aufbau von Kapazitäten im Sinne dieses Beschlusses zu fördern;
10. legt den Teilnehmerstaaten nahe, bei der Entwicklung des Humankapitals enger zusammenzuarbeiten, auch mit einschlägig tätigen internationalen Organisationen, etwa in Bereichen wie der Erleichterung und Verbreiterung des Zugangs zu Bildungs-, Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen, wobei der Verbesserung der digitalen Kompetenzen besonderes Augenmerk gelten sollte;
11. beauftragt die zuständigen Durchführungsorgane der OSZE, einschließlich der Feldoperationen, im Rahmen ihrer Mandate und der verfügbaren Ressourcen die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Umsetzung dieses Beschlusses zu unterstützen;
12. ermutigt die Kooperationspartner der OSZE, die Bestimmungen dieses Beschlusses auf freiwilliger Basis umzusetzen.